

Zeitschrift: Bündner Jahrbuch : Zeitschrift für Kunst, Kultur und Geschichte Graubündens

Herausgeber: [s.n.]

Band: 56 (2014)

Artikel: Kulturförderung durch den Kanton Graubünden

Autor: Jäger, Martin

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-587154>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 30.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kulturförderung durch den Kanton Graubünden

Martin Jäger

Was bringt sie uns ein, die Kultur?

Als Vorsteher des Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartementes wird mir immer wieder die Frage gestellt: Was bringt sie uns ein, die Kultur? Wie viel Wertschöpfung generiert sie – und vor allem: Was kostet sie uns? Auf den ersten Blick mag die Antwort auf die letzte Frage zunächst jede sparsame Bürgerin und jeden sparsamen Bürger erschrecken: Der Bereich Kultur und Freizeit in Graubünden kostete laut Staatsrechnung im Jahr 2012 rund 35 Mio. Franken. Das ist viel Geld. Würde man diesen Betrag aus der laufenden Rechnung des Kantons streichen, dann wäre ein Teil des jeweils erwarteten Defizits bereits getilgt. Und trotzdem: Der Bereich Kultur und Freizeit machte im Jahr 2012 nur 1,4 Prozent der gesamten kantonalen Ausgaben aus.

Kultur hat nicht nur materiellen und finanziellen, sondern auch ideellen Wert. Und dieser ideelle Wert lässt sich nicht allein in Zah-

len fassen. Wenn wir uns nämlich fragen, was denn nicht mit Kultur zu tun habe, fällt die Antwort vielfältig aus. Etwa die Bildung, die im Jahr 2012 rund 360 Millionen Franken kostete, aber auch eine unerlässliche Investition in die Zukunft darstellt? Die soziale Wohlfahrt, die rund 330 Mio. Franken kostete, die aber auch den zentralen demokratischen Werten verpflichtet ist, welche die Kulturgeschichte hervorgebracht hat? Der über 600 Mio. Franken teure Verkehr, der aber auch den kulturellen Austausch und den Tourismus erst ermöglicht?

Weitere Beispiele liessen sich mühelos nennen. Aber wir sehen schon jetzt: Kultur ist keineswegs etwas Elitäres oder Vernachlässigbares, sondern etwas sehr Umfassendes. Kultur bestimmt seit Jahrhunderten das Gesicht Graubündens. Und die Kultur gewährleistet das Miteinander der verschiedenen Regionen und Talschaften, ohne dass es dabei zu Angleichungen oder Anpassungen kommt.

Die öffentliche Kulturförderung

In der Schweiz herrschte bis in die 1970er Jahre in weiten Kreisen die Meinung vor, Kultur sei in erster Linie Privatsache. Zwar förderten schon zuvor Gemeinden, Kantone und der Bund kulturelles Schaffen, doch ihre Legitimation, ihre Ziele und Massnahmen waren kaum Thema einer öffentlichen Diskussion. In der heutigen Politik erfährt Kultur ganz offensichtlich eine zunehmende Beachtung. Auf nationaler wie auf kantonaler Ebene wird öffentlich über die Zukunft der Kulturförderung debattiert. Dies ist erfreulich. Es geschieht nicht nur aus ökonomischen Gründen, sondern mindestens so stark aufgrund kultu-



Regierungsrat Martin Jäger überreicht dem Regisseur, Intendanten und Autor Giovanni Netzer den mit 30 000 Franken dotierten Bündner Kulturpreis 2012. (Foto Olivia Item)

Thema



Blick in die Sonderausstellung «Bluzger, Taler, Grossi» im Rätischen Museum in Chur, 2013. (Foto: Rätisches Museum)



Ausstellungsansicht mit Werken von Giovanni und Alberto Giacometti im Bündner Kunstmuseum (Villa Planta) in Chur. (Foto: Bündner Kunstmuseum, 2009)

rell bedingter Fragestellungen nach Identität, nach kultureller Mitte, nach Volks- und Hochkultur.

Für den Bereich der staatlichen Kulturförderung liegt die Hauptverantwortung gemäss Art. 69 der Bundesverfassung bei den Kantonen. Die Kantone und ihre Gemeinden sind primär für die Kulturförderung zuständig. Der Bund wirkt subsidiär: Er unterstützt kulturelle Bestrebungen von gesamtschweizerischem Interesse. Von den rund 2,5 Milliarden Franken jährlicher Kulturaufwendungen der öffentlichen Hand entfielen im Jahr 2010 knapp 90% auf die Kantone (rund 1 Milliarde) und ihre Gemeinden (rund 1,27 Milliarden). Der Bund steuerte rund 10% oder 267 Mio. Franken bei.

Die kulturellen Besonderheiten im Kanton Graubünden

Die Kultur Graubündens hat im Vergleich mit anderen Schweizer Kantonen in mancherlei Hinsicht eine besondere Stellung. Die eigenständige und unabhängige Entwicklung der verschiedenen Talschaften bis weit ins 20. Jahrhundert

hinein brachte eine Vielfalt hervor, die sich am deutlichsten im Bereich der Sprachen manifestiert. Die Dreisprachigkeit ist gar Sammelbegriff für eine noch reichhaltigere Vielfalt an Idiomen und Dialekten, die von den Sprachgemeinschaften als identitätsbildendes Charakteristikum wahrgenommen werden.

Im Kanton Graubünden hat Kultur mit wenigen Ausnahmen keine repräsentative Funktion übernommen. Auch das professionelle Kulturschaffen konnte sich im Vergleich mit anderen Schweizer Kantonen weniger ausgeprägt heranbilden. Hingegen kennt Graubünden ein starkes Volks- und Laienkulturschaffen. Diese charakteristische Entwicklung prägt bis heute unsere Kulturlandschaft. Das Chor- und Musikwesen, aber auch zahlreiche Theatergruppen können hier als Beispiele angeführt werden.

Die Kulturförderung des Kantons Graubünden

Mit dem Kulturförderungsgesetz aus dem Jahr 1965 verfügte der Kanton Graubünden bereits vor Jahrzehnten über eine Rechtsgrundlage, welche



Wildtiere hautnah in den Ausstellungen des Bündner Naturmuseums erleben...

(Foto: Archiv Bündner Naturmuseum, 2011)

die Kulturförderung als kantonale Aufgabe grundsätzlich anerkannte. Damals waren aber der Natur- und Heimatschutz und die staatliche Kulturförderung in demselben Erlass geregelt. Und jenes Gesetz eröffnete die Möglichkeit zur Kulturförderung in lediglich einem einzigen Artikel. Diese Grundlage erwies sich Mitte der 1990er Jahre als dringend revisionsbedürftig.

Unsere aktuelle Kulturförderung basiert seit 1998 auf dem Gesetz über die Förderung der Kultur (Kulturförderungsgesetz, KFG; BR 494.300) und der Verordnung zum Gesetz über die Förderung der Kultur (Kulturförderungsverordnung, KFV; BR 494.310). Dabei kommt Artikel 2, der die Grundsätze der kantonalen Kulturförderung definiert, wegweisende Bedeutung zu. Während Absatz 1 dieses Artikels den «Kann-Bereich» von fakultativen Förderungsmassnahmen umschreibt, legt Absatz 2 den verpflichtenden Bereich fest. Absatz 3 schafft die auf Gesetzesstufe vorhandene Rechtsgrundlage für die vom Kanton Graubünden selbst geführten Kulturinstitutionen. Dies sind neben der Kantonsbibliothek und dem Staatsarchiv namentlich das Bündner Naturmuseum, das Räti-

sche Museum sowie das Bündner Kunstmuseum. Hinzu kommen im Weiteren die kantonale Denkmalpflege und der Archäologische Dienst, auch sie sind heute Abteilungen des Amts für Kultur.

Beiträge an kulturelle Projekte

Der Kanton Graubünden setzt sich ein für ein vielfältiges kulturelles Leben und eine lebendige Auseinandersetzung mit den gelebten Traditionen. Neben der Unterstützung der kulturellen Vielfalt beinhaltet dies auch die Kulturpflege, die Kulturvermittlung und den Erhalt und die Förderung der kantonalen Dreisprachigkeit. Die kantonale Förderung soll in ihrer Gesamtheit möglichst vielen Bevölkerungsgruppen die Teilnahme am kulturellen Leben ermöglichen. Die kantonale Kulturförderung unterstützt – wie eben auch der Bund – nach dem Prinzip der Subsidiarität. Sie ist somit stets ergänzend zu Privaten und Gemeinden tätig. Sie wird heute aus ordentlichen Mitteln (kantonseigene Institutionen und Institutionen mit kantonaler Aufgabe oder überregionaler Bedeutung) sowie über den kantonalen Anteil der Landeslotteriemittel (Kulturprojekte) finanziert.

Für die Förderung des Kulturschaffens stellt der Kanton finanzielle Mittel in den verschiedenen Kultursparten, Sprachen und Regionen zur Verfügung. Er unterstützt Institutionen, Organisationen, Veranstaltende und Kulturschaffende mit dem Ziel, das Entstehen von, den Zugang zur und das Erhalten von Kultur zu fördern. Es werden einmalige experimentelle, volkstümliche und etablierte Kulturaktivitäten und Kunstformen aus folgenden Bereichen unterstützt (Laienkultur und professionelles Schaffen): Bildende Kunst, Angewandte Kunst, Film, Literatur, Musik, Tanz, Theater, Geschichte und Gedächtnis, Vermittlung und Austausch.

Die Mittel aus dem Landeslotteriefonds (SWISS-LOS) werden für die Unterstützung zeitlich begrenzter Vorhaben eingesetzt, für welche keine gesetzliche Verpflichtung des Kantons besteht. In den letzten fünf Jahren wurden jährlich rund 800 Gesuche eingereicht, rund 75% davon konnten mit einem Beitrag des Kantons unterstützt werden.

Im Bereich Musikveranstaltungen/Konzerte wurden beispielsweise im Jahr 2008 47 Projekte

mit insgesamt rund 470 000 Franken begünstigt. 2012 waren dies bereits 145 Gesuche mit einem Gesamtbeitrag von rund 1,2 Mio. Franken. In den gleichen Jahren lagen die Beitragszusicherungen für Theaterprojekte 2008 bei rund 516 000 Franken (23 Gesuche) respektive 2012 bei rund 845 000 Franken (46 Gesuche). Die Tendenz der Anzahl eingereichter Gesuche ist somit weiter steigend. Sie dürfte im laufenden Jahr 2013 bei gegen 1000 Eingaben liegen.

Werkbeiträge, Ateliers, Preise

Den jährlichen Wettbewerb für professionelles Kulturschaffen kennt Graubünden seit Einführung des aktuellen Kulturförderungsgesetzes 1998. Damit besteht für die Kulturschaffenden, aber auch für den Kanton als vom Gesetz beauftragte Kulturförderstelle, ein wichtiges Instrument im Bereich der Unterstützung des professionellen Kulturschaffens. Zur Bewerbung eingeladen sind Kulturschaffende aller Sparten, sofern sie Bürgerinnen oder Bürger des Kantons sind oder durch Thematik und Arbeitsort eng mit der Bündner Kultur verbunden sind oder seit mindes-



In diesem Museum wird auch grosser Wert auf das direkte Erlebnis von Geschichte gelegt.
(Foto: Didaktische Ausstellung Urgeschichte, Chur, 2008)

tens zwei Jahren in unserem Kanton Wohnsitz haben. In den letzten Jahren wurden pro Jahr im Durchschnitt rund 80 Wettbewerbsprojekte eingereicht. Davon wurden jeweils rund 20 in der Gesamtsumme von rund 300 000 Franken mit Werkbeiträgen unterstützt. Auch damit fördert der Kanton Graubünden künstlerisch interessante, eigenständige Projekte in angewandter oder bildender Kunst, Literatur, Musik, Theater, Tanz, Film, Geschichte und Gedächtnis.

Seit einigen Jahren schreibt die Kulturförderung Graubünden zur stärkeren Profilierung kultureller Leistungen auch Atelierstipendien aus. Unser neu angemietetes Wohnatelier befindet sich aktuell in Wien. Der Kanton Graubünden stellt diese Räumlichkeiten einer oder einem Bündner Kulturschaffenden unentgeltlich zur Verfügung und richtet jeweils einen monatlichen Zuschuss von 2000 Franken an die Lebenshaltungskosten aus. Der Aufenthalt in der österreichischen Kapitale beträgt in der Regel fünf Monate. Die Bewerbungen sind für alle Kultursparten offen und an keine Altersgrenze gebunden.

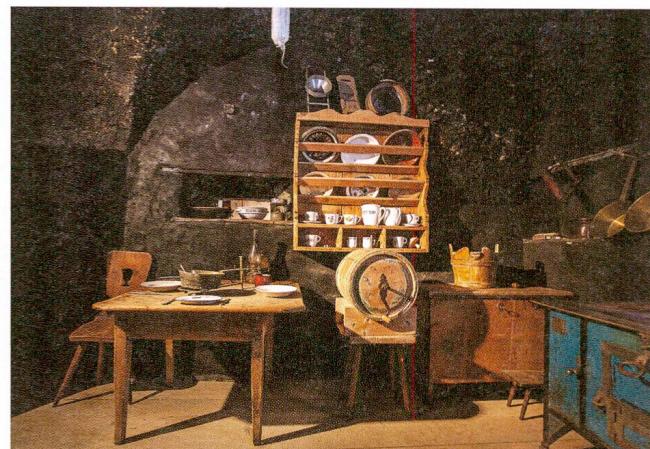
Besonders grosse Resonanz finden auch die jährlichen Förder-, Anerkennungs- und Kulturpreise, welche jeweils im November anlässlich einer weit beachteten öffentlichen Feier im Grossratssaal überreicht werden. Diese Auszeichnungen werden von der Regierung auf Vorschlag der kantonalen Kulturförderungskommission vergeben. Im Jahr 2012 wurden dafür immerhin 370 000 Franken aufgewendet (2008: 153 000 Franken).

Wiederkehrende Beiträge

Der Kanton kann öffentliche und private Institutionen und kantonale Dachverbände in den Bereichen Kultur sowie Kulturforschung auch mit jährlich wiederkehrenden Beiträgen unterstützen, falls diese eine wichtige kantonale Aufgabe erfüllen oder ihnen überregionale Bedeutung zukommt (Bsp. Graubündner Kantonaler Musikverband, Bündner Kantonalgesangverband, Institut für Kulturforschung, Theater Chur, Kammerphilharmonie Graubünden etc.). Diese Art Beitragsgewährung wird von der Einhaltung von Leistungsaufträgen mit definierter Laufzeit abhängig gemacht. Die Mittel stammen aus dem ordent-



Die Fondazione Archivio a Marca in Mesocco verfügt über mehrere Tausend kulturhistorische Dokumente mit Bezug zu den Talschaften Misox und Calanca. (Foto Andrea Badrutt, 2012)



Die Chesa Retica in Samnaun-Plan dokumentiert anhand von Alltagsgegenständen das bäuerliche Leben in Samnaun bis ins frühe 20. Jahrhundert. (Foto Andrea Badrutt, 2012)

lichen Budget und werden im Rahmen des Voranschlages vom Grossen Rat genehmigt.

Die Sprachenförderung

Die sprachliche Vielfalt in Graubünden ist, wie eingangs bereits erwähnt, auf institutioneller wie individueller Ebene besonders ausgeprägt: Wir sind der einzige dreisprachige unter den mehrsprachigen Kantonen der Schweiz. Unsere Amtssprachen Deutsch, Rätoromanisch und Italienisch gliedern sich zudem in eine Vielzahl dialektaler Varianten und verschiedene verschriftete Idiome. Die Dreisprachigkeit ist in der Kantonsverfassung von 2004 als zentrales Wesensmerkmal Graubündens verankert. Deutsch, Rätoromanisch und Italienisch gelten als gleichwertige Landes- und Amtssprachen. Kanton und Gemeinden sind verpflichtet, aktiv zur Erhaltung und Förderung der Minderheitensprachen beizutragen. Zudem ist das Territorialitätsprinzip zu wahren.

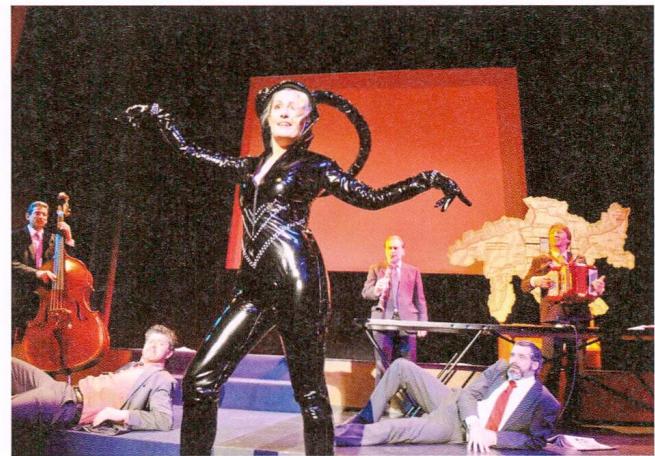
Zur Umsetzung dieses Verfassungsauftrages wurde ein Sprachengesetz erarbeitet, welches zum Ziel hat, die kantonale Dreisprachigkeit zu

stärken und das Bewusstsein dafür zu festigen. Die Minderheitensprachen Rätoromanisch und Italienisch sollen speziell gefördert, die gefährdete Kleinsprache Rätoromanisch zusätzlich mit besonderen Massnahmen unterstützt werden. Sprachengesetz und -verordnung sind seit dem 1. Januar 2008 in Kraft. Innerhalb der kantonalen Verwaltung sind die Zuständigkeiten im Bereich kantonale Landes- und Amtssprachen dezentral organisiert. Die Sprachenförderung des Kantons Graubünden allerdings ist der kantonalen Kulturförderung angegliedert.

Unter dem Titel der Sprachenförderung (Rätoromanisch und Italienisch) erhält unser Kanton neben den nachfolgend angeführten Kantonsbeiträgen jährliche Bundesbeiträge in der Höhe von insgesamt 5,1 Mio. Franken. Davon werden 1,1 Mio. Franken für interne Aufgaben (Übersetzungsdiest, Lehrmittelproduktion u.a.) verwendet, während rund 4 Mio. Franken an Dritte weitergeleitet werden können (Sprachorganisationen, Nachrichtenagentur ANR, Unterstützung von Projekten wie CDs, Publikationen oder Veranstaltungen).



Arte Hotel Bregaglia, Promontogno. «Rubedo-Phoenix»,
Lichtinstallation des Bündner Künstlers Remo Albert Alig, 2011.
(Foto Ralph Feiner)



«Die Fremdenindustrie». Eine Verkaufsshow von Georg Scharegg mit Schauspielern, Musikern und Spezialgästen im Theater Chur, 2013. Im Vordergrund die Bündner Schauspielerin Felicitas Heyerick.
(Foto Peter de Jong)

Finanzmittel Kanton Graubünden 2008 – 2012

2008 2009 2010 2011 2012

Sprachenförderung (Ordentliche Mittel gemäss Staatsrechnung)

Beitrag an Lia Rumantscha	440 000	440 000	440 000	500 000	500 000
Beitrag an Pro Grigioni Italiano	110 000	110 000	110 000	170 000	170 000
Beitrag an Società Retorumantscha	100 000	100 000	100 000	125 000	125 000
Beitrag an Agentura da Novitads Rumantscha	345 000	345 000	345 000	345 000	345 000
Verschiedene Beiträge (Projekte)	86 000	86 000	86 000	86 000	86 000
	1 081 000	1 081 000	1 081 000	1 226 000	1 226 000

Kulturförderung (Ordentliche Mittel gemäss Staatsrechnung)

Beitrag an Walservereinigung Graubünden	125 000	125 000	125 000	155 000	155 000
Beitrag an Bündner Volksbibliothek	193 000	193 000	193 000	193 000	193 000
Beitrag an Bündner Bibliothekswesen	40 000	40 000	40 000	40 000	40 000
Beitrag an Theater Chur (*2011 Änderung Auszahlungsmodalität)	250 000	250 000	250 000	150 000*	280 000
Beitrag an Stiftung Bündner Kunstsammlung (Erwerb Sammlungsgegenstände)	215 000	215 000	215 000	215 000	215 000
Beitrag an Verein für Bündner Kulturforschung	260 000	260 000	290 000	290 000	290 000
Beitrag an Frauenkulturarchiv Graubünden	40 000	40 000	40 000	40 000	40 000
Beiträge an Orchester	214 000	314 000	314 000	314 000	320 000
Beiträge an Institutionen und Dachverbände (Bsp. Graubündner Kantonaler Musikverband, Bündner Kantonalgesangsvorband)	140 000	140 000	140 000	140 000	140 000
Beitrag an Pro Rätia	20 000	20 000	20 000	20 000	20 000
Beiträge an Sing- und Musikschulen	1 861 249	1 974 317	2 271 756	2 215 956	2 171 866
Beiträge an Medienschaffungen für Bibliotheken	243 000	244 010	246 990	254 990	259 980
Beitrag an die Stiftung Rätisches Museum	35 000	35 000	35 000	35 000	35 000
Beitrag an die Stiftung Sammlung Bündner Naturmuseum	27 000	27 000	27 000	27 000	27 000
	3 663 249	3 877 327	4 207 746	4 089 946	4 186 846

Kulturförderung (Mittel Landeslotterie)

Beiträge Kulturförderung	2 156 261	4 055 427	4 416 403	3 932 067
Beiträge an Förderung von Projekten und Preise	1 790 689			
Beiträge an Förderung des prof. Schaffens und an Forschung	472 448	616 552	604 354	663 428
Beiträge an Kulturprojekte	238 628	532 408		
Beiträge an Jugendkultur	304 171	248 298	185 400	191 172
	2 805 936	3 553 519	4 845 181	5 271 003
				4 686 509

Finanzmittel des Kantons Graubünden zur Sprachen- und Kulturförderung. (Quelle: Amt für Kultur, Auszug aus den Staatsrechnungen des Kantons Graubünden 2008 – 2012)

Anstehende Teilrevision des kantonalen Kulturförderungsgesetzes

Gemäss geltendem Kulturförderungsgesetz ist der Kanton Graubünden für seine eigenen kulturellen Institutionen resp. Museen verantwortlich. Dies sind, wie bereits eingangs erwähnt, neben der Kantonsbibliothek und dem Staatsarchiv namentlich das Bündner Naturmuseum, das Rätische Museum sowie das Bündner Kunstmuseum. Entsprechend einem vom Kantonsparlament überwiesenen Auftrag von Grossrat Martin Mon-

talta soll das Kulturförderungsgesetz revidiert werden. Die Regierung hat im Bericht über das Regierungsprogramm und den Finanzplan 2013 – 2016 im Teil «Gesetzgebungsprogramm» die vorgesehene Revision des Kulturförderungsgesetzes aufgenommen. Dabei wird es darum gehen, sowohl bei den Museen als auch in anderen kulturellen Bereichen (Bsp.: Bibliotheken, Archive, Sing- und Musikschulen) eine sinnvolle Aufgabenteilung zwischen Kanton, Regionen und allenfalls Gemeinden vorzunehmen. Diese Revision des Kulturförderungsgesetzes wird allerdings –



«Ustrinkata» von Arno Camenisch. Ein Dialekttheater von «ressort k» in der Postremise in Chur, 2013. (Foto Ralph Feiner)



Corin Curschellas und ihr Ensemble anlässlich des Abschlusskonzerts «suisse miniature» mit traditionellen Bündner Volksliedern in Davos, 2012. (Foto: Lia Rumantscha, Andreas Gabriel)

aufgrund der direkten Abhängigkeit – erst nach Vorliegen der Gesetzgebung zur Gebietsreform in eine Vernehmlassung geschickt werden.

Kultur als Grundlage einer funktionierenden Gesellschaft

«Ich finde, dass der Staat die Kultur fördern und ihr die nötigen Freiräume geben muss, damit sie sich frei entwickeln kann. Dazu gehört vor allem Unabhängigkeit. Kultur ist die Grundlage einer solidarischen und funktionierenden Gesellschaft. Es gibt nämlich Werte, die ein Staat nicht organisieren und durchsetzen kann – zum Beispiel das Vertrauen der Menschen untereinander oder die Begeisterung für Freiwilligenarbeit. Solche Werte sind der Kitt einer Gesellschaft.» (Moritz Leuenberger, Interview in der Aargauer Zeitung vom 31. Dezember 2011)

Unschwer erkennt man in dieser Äusserung des ehemaligen Bundesrats Moritz Leuenberger: Kultur erscheint zum Schluss als ein Garant für Erkenntnis, für Wissen und damit auch für Selbsterkenntnis und Selbstverantwortung. Kultur funktioniert somit nicht nach einem zweiseitigen System, in dem es sich einfach «ja» oder «nein», «richtig» oder «falsch» sagen lässt. Jede kulturelle Handlung wird durch die Auseinandersetzung mit ihr überhaupt erst zu Kultur. Sie braucht den Diskurs – und damit das Interesse der Gesellschaft. Je besser dieser Diskurs funktioniert, umso mehr Möglichkeiten hat die Kultur, sich weiter zu entwickeln. Mit diesem gesellschaftlich umfas-

senden Verständnis schliesst sich auch der Kreis: Kultur ist nicht nur ein Grundgarant für eine funktionierende Gesellschaft, sie ist auch Herausforderung. Sie regt zum Denken an, schafft Raum für verschiedene Meinungen und Sichtweisen. Damit hängt Kultur von uns allen ab. Als ideeller Wert, der sich nicht immer nur finanziell bestimmen lässt.



Kantonales Musikfest Graubünden, Chur, 2013. Die Società da musica Scuol anlässlich der Marschmusik-Darbietung. (Foto Walter Deininger)